

Kämpfe nicht, weil allen Einheitsplänen das Streben der Einzelstaaten nach ungehämelter Aufrechterhaltung der neu erworbenen Souveränität entgegen trat. Es bildete sich der Deutsche Bund (von 1815 bis 1866), eine völkerrechtliche Vereinigung ohne starke Zentralgewalt, dessen Organisation ihn von vornherein zur Ohnmacht verurteilte. Eine wenigstens wirtschaftliche Einigung Deutschlands brachte seit 1833 der Deutsche Zollverein (s. Nr. 1345), dem die meisten deutschen Staaten (jedoch nicht Oesterreich) angehörten. Der nach der Revolution des Jahres 1848 unternommene Versuch einer Neugründung des Reichs blieb erfolglos, da der von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zum erblichen Kaiser erwählte König von Preußen die Annahme der deutschen Kaiserwürde ablehnte. Durch den Krieg von 1866 wurde endlich zwischen Preußen und Oesterreich die Frage der künftigen Vorherrschaft in Deutschland zugunsten Preußens entschieden und damit der Weg für einen politisch engeren Zusammenschluß der übrigen deutschen Staaten frei gemacht. Das durch Einverleibung erobelter Länder mächtig erstarkte Preußen vereinigte sich zunächst mit den übrigen nördlich des Mains gelegenen 21 norddeutschen Staaten zu dem Norddeutschen Bund, mit dem die süddeutschen Staaten einen Zollvereinigungsvertrag, sowie Schutz- und Trugbündnisse abschlossen. So traf die französische Kriegserklärung im Jahre 1870 ein Volk, bereit, gemeinam für seine Freiheit und Ehre zu kämpfen; und auf Frankreichs Schlachtfeldern erwuchs diesem Volke, durch Blut und Eisen geeint, das lang ersehnte neue Deutsche Reich. Die deutsche Kaiserkrone wurde von den vereinten deutschen Fürsten und freien Städten dem siegreichen König Wilhelm von Preußen angetragen und von diesem angenommen. Der 18. Januar 1871, an dem im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles die feierliche Proklamation der Herstellung der Kaiserwürde stattfand, gilt als der Tag der Wiedergeburt des Deutschen Reiches.<sup>5</sup>

## B. Die rechtliche Natur des Reichs.

44 1. Rechtlich betrachtet ist das Deutsche Reich der Rechtsnachfolger des Norddeutschen Bundes geworden dadurch, daß die vier süddeut-

<sup>5</sup> In der Proklamation erklärte König Wilhelm, daß er die kaiserliche Würde übernehme, um in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen und die Kraft des Volkes zu stärken. Den Trägern der Kaiserkrone aber (so schließt die Proklamation) „wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit“.